

Prof. Dr. Rolf Sethe  
PD Dr. Damian A. Fischer  
Dr. Lukas Fahrländer

## **Aktuelle Entwicklungen im Aktien- und Finanzmarktrecht**

Blockseminar in Zürich

(27. – 29.11.2023)

### **I. Aktienrecht**

1. Neuregelung der qualifizierten Gründungstatbestände (BA)
2. Stärkung der Aktionärsrechte (MA)
3. Digitalisierung im Aktienrecht (BA)
4. Aktienrechtliches Informationskonzept im neuen Recht (MA)
5. Gläubigerschutz und erhöhte Flexibilität bei der Kapitalbasis (BA)
6. Regelung von Interessenkonflikten im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung (MA)
7. Reform des Sanierungsrechts (BA)
8. Regelungen zur Kontrolle übermässiger Vergütungen – Zeitgemäss und effektiv? (BA)
9. Verhinderung von Geldwäscherei und Korruption durch gesellschaftsrechtliche Transparenz (MA)
10. Unterlassene Neuregelung der Revisionshaftung – Verpasste Chance? (MA)
11. Die AG – eine geeignete Rechtsform für KMU? (BA)

### **II. Finanzmarktrecht**

12. Reform der Einlagensicherung – Ziel eines besseren Schutzes der Einleger erreicht? (MA)
13. Sorgfaltspflichten von Finanzintermediären zur Verhinderung der Geldwäscherei (BA)
14. Aufsichtsrechtliche Erfassung der Zusammenarbeit zwischen Banken und externen Vermögensverwaltern/Anlageberatern (BA)
15. Berücksichtigung von ESG-Präferenzen durch Finanzdienstleister (BA)
16. Bekämpfung von Greenwashing beim Anbieten von Finanzprodukten (BA)
17. Transaktionsbezogene Anlageberatung – Sinnvoll oder problematisch? (BA)
18. Erfassung von Retrozessionen aus zivil- und aufsichtsrechtlicher Sicht (BA)

Die Vorbesprechung zum Seminar findet am Montag, 27.03.2023, um 18.00 Uhr, in einem Zoom-Meeting statt. Der zugehörige Link wird Personen mitgeteilt, die uns vom Dekanat als Teilnehmer gemeldet wurden.

Anlässlich der Vorbesprechung werden die einzelnen Themen kurz vorgestellt. Sie haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Die Themenvergabe erfolgt im Anschluss an die Vorbesprechung. Die Teilnehmenden können in der Vorbesprechung Themenwünsche angeben, die bei der Themenvergabe nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Umwidmung Bachelorthemen in Masterthemen und umgekehrt ist nicht möglich.

Die Bachelor- und Masterarbeiten sind am Montag, 30.10.2023, um 12.00 Uhr, abzugeben. Dieser Termin ist verbindlich und kann nach der Studienordnung nur storniert oder verschoben werden, wenn zwingende Gründe vorliegen. Kein zwingender Grund ist eine zeitliche Überbelastung, weil man neben dem Seminar noch eine andere intensive Tätigkeit (z.B. Praktikum, Moot-Court) übernommen hat.